

## Organisationsdokument Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

### 1. Vorwort / Zweck

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen sich das Städtische Krankenhaus Kiel und seine Tochtergesellschaften zur Achtung von international anerkannten Menschenrechten und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb der Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich.

Verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist ein entscheidender Teil unserer Unternehmenskultur und unseres gesellschaftlichen Handelns. Es ist für uns wichtig, dass wir unserer ethischen und rechtlichen Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Im Rahmen unseres Versorgungsauftrags beschaffen wir ein breit gefächertes Sortiment an zum Teil hochkomplexen Produkten und Dienstleistungen. Wir erkennen dabei unsere unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht an, innerhalb des Beschaffungsprozesses auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards zu achten.

Diese Grundsatzerklärung wird vom Direktorium des SKK abgegeben.

### 2. Abkürzungen

Begriff	Erklärung
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz: Lieferkettengesetz („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“)
LK-Risikomanagement	Lieferketten-Risikomanagement
SKK	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

### 3. Aufgaben- und Ablaufbeschreibung

#### 3.1. Risikomanagement (Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen)

Vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird in unseren einkaufenden Abteilungen ein Risikomanagement nach § 4 LkSG eingerichtet, das sich auf die Lieferketten bezieht und in das übergreifende Risikomanagement integriert ist. Es umfasst die Risikoanalyse, sowie die Veranlassung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferketten werden in den einkaufenden Abteilungen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durchgeführt. Es wird dazu ein umfassendes IT-Tool eingesetzt, das eine rechtskonforme und automatisierte Umsetzung der Anforderungen unterstützt. Werden menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße entlang der Lieferketten erkannt, so obliegt den einkaufenden Abteilungen die Einleitung entsprechender Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus wird durch die Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen das Risiko von Verstößen bereits im Vorwege vermindert.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des LK-Risikomanagements nach § 4 Abs. 3 LkSG erfolgt zunächst durch das Compliance Management des SKK.

### 3.2. Beschwerdeverfahren

Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße können direkt an die einkaufenden Abteilungen gerichtet werden. Sofern erforderlich, nimmt auch das Compliance Management des SKK als von den Fachbereichen weisungsunabhängige Stelle Hinweise entgegen. Dazu hat das SKK eine Compliance-Meldestelle eingerichtet, an die Hinweise gerichtet werden können (siehe Verfahrensordnung). Über diesen Kanal eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Hinweisen wird nach einem standardisierten Prozess unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 8 LkSG nachgegangen. Falls erforderlich, werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen im SKK geeignete Maßnahmen veranlasst.

### 3.3. Berichtswesen und Dokumentation

Das SKK wird, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024, jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im jeweils vergangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres auf seiner Internetseite veröffentlichen.

### 3.4. Wesentliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Das SKK ist bestrebt, soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende:

- Bekämpfung von Kinderarbeit
- Bekämpfung von Zwangsarbeit und jeglicher Form von Sklaverei und Menschenhandel
- Schutz vor Diskriminierung
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz

### 3.5. Erwartungshaltung

Das SKK erwartet von seinen Mitarbeiter\*innen, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen auszurichten. Insbesondere ist jede Führungskraft dabei ein Vorbild und verantwortlich dafür, dass die Mitarbeiter\*innen mit den Inhalten vertraut sind und diese beachten.

Gleichzeitig wird von zuliefernden Unternehmen erwartet, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltrechtliche Pflichten achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, ist Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

## 4. Ansprechpartner

Für Fragen im Zusammenhang mit dieser Erklärung steht das Compliance Management zur Verfügung:

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH  
Compliance Management  
Chemnitzstraße 33  
24116 Kiel  
Telefon 0431/1697-4024  
E-Mail: Compliance@Krankenhaus-kiel.de